



**"Tarif"-Info-12-2008**

**26.09.2008**

**ADK-Sitzung vom 22.09.2008:**

**Wichtige Themen:**

### **1. Innerkirchlicher Arbeitgeberwechsel**

Zurückhaltend äußerten sich in der ADK-Sitzung die Vertreter der Anstellungsträgerseite bezüglich der **Sicherstellung erworbener Besitzstände** von Mitarbeitenden im Geltungsbereich der DVO. Stellenwechsler sind in **Gefahr ab dem 01.01.2009** erhebliche Vergütungsanteile durch Nichtanwendbarkeit der Überleitungsregelungen zu verlieren.

Die Arbeitnehmerseite will weiterhin den **innerkirchlichen Wechsel ohne Nachteile** beibehalten. Dies liegt auch im kirchlichen Arbeitgeberinteresse, da es dringend zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben erforderlich ist, dass Beschäftigte ohne Nachteile zwischen den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wechseln können. Die Arbeitnehmerseite geht auch weiterhin davon aus, dass die **ADK-Verhandlungen zur Übernahme des TV-L in diesem Sinne geführt wurden**. Alle Missverständnisse könnten durch die eine Ergänzung in der Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung beseitigt werden. In der nächsten ADK Sitzung (24. November) wird der entsprechende Antrag dazu beraten.

Solange diese Ergänzung der Überleitungsregelungen nicht beschlossen wurde, **warnen wir vor dem innerkirchlichen Arbeitgeberwechsel ab 01.01.2009**. Zur Vermeidung von unbeabsichtigten Schlechterstellungen empfehlen wir Mitarbeitenden, Mitarbeitervertretungen und Anstellungsträgern auf einen früheren Termin abzustellen.

### **2. Notlagenregelung für Diakoniestationen**

Ein Antrag der Arbeitgeberseite die bis zum 30.06.2008 bestehende Notlagenregelung für Diakoniestationen auch **für die zweite Jahreshälfte** einzusetzen, fand keine Mehrheit – die **Arbeitnehmerseite** hat einer **Verlängerung nicht zugestimmt**.

Wenn Diakoniestationen jetzt in finanzielle Nöte geraten, kann dies **nicht den Beschlüssen der ADK angelastet** werden. Für die in den vergangenen Jahren ausgebliebenen und für dieses Jahr zu erwartenden Lohnsteigerungen **hätten Rücklagen gebildet werden müssen**. Wenn dies nicht geschehen ist, ist das ein **kaufmännischer Fehler**, den nicht die Mitarbeitenden ausbaden müssen, sondern **die Landeskirchen** mit außerordentlichen Zuschüssen für die ambulanten Pflegedienste in kirchlicher Trägerschaft **aufzufangen haben**.